

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 07.07.2022, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender | |
| 2. GV. Alois Ziegler | 10. GR. Manuel Fekührer |
| 3. GV. Karina Meier | 11. GR. Johann Brandmayer |
| 4. GR. Anton Weilhartner | 12. GR. Markus Zillner |
| 5. GR. Wolfgang Dick | 13. GR. Thomas Kiederer |
| 6. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer | 14. GV. Michaela Haunold |
| 7. GR. Mag. Silvia Geisberger | 15. GR. Mag. Reinhard Wimmer |
| 8. GR. Andreas Panhuber | 16. GR. Gerda Ellerböck |
| 9. GV. Karl Haferl | |

Ersatzmitglieder:

EM. Regina Langbauer	für GR. Mag. Nicole Gruber
EM. Oliver Braun	für GR. Johanna Leitner
EM. Silvia Kasbauer	für GR. Stefan Stadler

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Mag. Nicole Gruber

GR. Johanna Leitner

GR Stefan Stadler

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.06.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.06.2022

Der Bericht von Obmann Reinhard Wimmer über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.06.2022 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Integrationsangelegenheiten vom 27.04.2022 und 23.06.2022

Die Berichte von Obfrau Michaela Haunold über die Sitzungen des Umweltausschusses vom 27.04.2022 und 23.06.2022 werden von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Michaela Haunold berichtet auch über die aktuell in Zell/Pram wohnhaften Ukraine-Flüchtlinge.

TOP 3.) Bericht über die Sitzung des Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.06.2022

Der Bericht von Obfrau Karina Meier über die Sitzung des Schulausschusses vom 28.06.2022 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Termin für die geplanten Ehrungen wurde mit 23.11.2022 festgesetzt.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (46. Änderung)
Haginger Thomas/Manetzgruber Eva, Abänderung Umwidmungsfläche und
Genehmigung sowie Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2021 der Einleitung des Verfahrens zur 46. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 01.03.2022 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wird im Rahmen des Widmungsverfahrens die Vorlage folgender Unterlagen gefordert:

wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Kleinkläranlage auf 8 EW
Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag)
Ergänzung der Grundlagenforschung – Baukonsens

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 03.05.2022, Az.: RO-2022-262361/8-Mit, das Umwidmungsgebiet verkleinert werden soll. Die ursprünglich geplante Zufahrtsstraße in Form einer Stichstraße mit ca 400 m² soll nunmehr nicht verwirklicht werden. Das abgeänderte Umwidmungsgebiet wird an Hand des überarbeiteten Änderungsplanes zur Kenntnis gebracht. Der der Stellungnahme vom 03.05.2022 weiters geforderte Abschluss eines Nutzungsvertrages soll mit einem Baulandsicherungsvertrag erfüllt werden. Der Entwurf dieses Vertrages wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich der Grundlagenforschung liegt eine ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vor. Die von der Abt. Wasserwirtschaft in ihrer Stellungnahme vom 16.03.2022 geforderte wasserrechtliche Bewilligung der Erweiterung der Kleinkläranlage wird von den Antragstellern angestrebt. Der Bürgermeister empfiehlt den GR Mitgliedern, der 46. Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem abgeänderten Umwidmungsgebiet unter dem Vorbehalt der wasserrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der Kleinkläranlage zuzustimmen und auch dem vorgelegten Baulandsicherungsvertrag die Genehmigung zu erteilen.

GV Karina Meier ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie die beschlussmäßige Genehmigung und den Abschluss des Baulandsicherungsvertrages entsprechend der Empfehlungen des Bürgermeisters. Das Genehmigungsverfahren beim Land soll nach Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung erfolgen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Karina Meier mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (47. Änderung)
Mag. Reinhard u. Karin Wimmer, Genehmigung

Vor Eingang in diesen TOP erklärt sich GR Reinhard Wimmer als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.03.2022 der Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 25.04.2022 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Johann Brandmayer ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung der 47. Flächenwidmungsplanänderung.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Johann Brandmayer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Ausweitung des Angebotes Schnupperticket auf die Strecke Zell/Pram - Passau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2022 wurde zuletzt die Aktion „ÖV-Snupperticket“ für 2 Bahnkarten Zell/Pram-Linz auf 2 Jahre verlängert.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob diese Aktion auf die Fahrtstrecke Passau-Linz ausgeweitet werden soll. Nach Diskussion besteht zwischen den GR Mitglieder der Konsens, dass befristet auf 2 Monate die Bahnkarten für die Strecke Passau-Linz angekauft werden sollen und danach je nach Akzeptanz dies bewertet werden soll. Damit die Aktion bekannt wird, soll in der nächsten Gemeindezeitung darauf hingewiesen werden und der Aktionszeitraum in den Monaten November/Dezember 2022 starten. Die Ticketpreise sollen vorerst gleichbleiben und erst nach der Aktion darüber beraten werden.

GR Gerda Ellerböck stellt einen diesbezüglichen Antrag, welcher von der GR Mitgliedern mittels Handzeichen einstimmig angenommen wird.

TOP 7.) Stromliefervertrag 2023/2024

Der zur Zeit geltende Stromliefervertrag mit der Energie AG Oberösterreich läuft am 31.12.2022 aus. Seitens der Energie AG Oö. wurde der Entwurf eines neuen Stromliefervertrages gültig von 01.01.2023 bis 31.12.2024 übermittelt, welcher jedoch eine Anhebung des Arbeitspreises von derzeit 5,04 ct/kWh auf 20,8 ct/kWh beinhaltet. Der Vertrag wird den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Auf Grund der derzeitigen Lage am Strommarkt ist kein günstigeres Angebot erhältlich. Die GR Mitglieder diskutieren in diesem Zusammenhang über die Eigenversorgung bzw. die Bildung von Energiegemeinschaften.

GR Anton Weillhartner stellt den Antrag, dem vorliegenden Stromliefervertrag der Energie AG Oö. zuzustimmen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) ABA und WVA Zell an der Pram, Erweiterung Breinbauer und Spitzfeld; Vergabe der Bauarbeiten

Der Bürgermeister informiert über die Vergabe der Planungsarbeiten für die Erweiterung der ABA und der WVA Zell/Pram an die Fa. Karl u. Peherstorfer (KUP) für die Siedlungsgebiete Breinbauer und Spitzfeld und teilt mit, dass auf Grund der Absicht der Bauwerber, in nächster Zeit mit den Bauvorhaben zu beginnen, die genannte Erweiterung dringend notwendig ist.

Seitens der Fa. Karl u. Peherstorfer wird dafür zur Zeit eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe der Bauarbeiten durchgeführt. Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund einer Grobkostenschätzung mit Ausgaben von insgesamt € 208.900 gerechnet werden muss. Die Angebotseröffnung soll am 03.08.2022 bei der Fa. KUP stattfinden.

Der Bürgermeister empfiehlt, auf Grund der Dringlichkeit der Bauarbeiten den Beschluss zu fassen, dem ermittelten Billigstbieter der laufenden Ausschreibung den Zuschlag für die Durchführung der Bauarbeiten zu erteilen.

VzBgm. Alois Ziegler schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung mit Handzeichen einhellig genehmigt wird.

TOP 9.) Wohnung Volksschule, Verlängerung Vertrag Greil

Der Mietvertrag für die Wohnung in der Volksschule mit Hr. Markus Greil wurde zuletzt am 12.09.2019 verlängert und läuft am 31.07.2022 aus.

Der Bürgermeister legt den GR Mitgliedern den Entwurf des 4. Zusatzes zum Mietvertrag vor, mit welchem das Mietverhältnis von 01.08.2022 bis 31.07.2025 verlängert werden soll. GR Markus Zillner stellt zur Diskussion, ob das Mietverhältnis nicht unbefristet verlängert werden soll, nachdem dies jedoch nicht von allen Gemeinderäten begrüßt wird, stellt er den Antrag, dem vorliegenden Entwurf für die befristete Verlängerung des Mietvertrages zuzustimmen.

Die GR Mitglieder stimmen mit Handzeichen dem Antrag von GR Markus Zillner einhellig zu.

TOP 10.) ISG-Wohnungsvergabe - Am Wassen Süd 17, Wohnung Nr. 3

Die ISG hat mit Schreiben vom 26.01.2022 mitgeteilt, dass Herr/Frau Franz u. Ursula Schild die Wohnung Nr. 3 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 17 gekündigt haben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für diese Wohnung nur 1 Wohnungswerber vorhanden ist und zwar Hr. Günther Landlinger aus Aurolzmünster. Er empfiehlt, die Wohnung Nr. 3 an Hr. Landlinger zu vergeben.

GR Heide-Maria Koblbauer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag. GV Michaela Haunold stellt die Frage, ob die ISG die Leistbarkeit der Wohnung für den Antragsteller überprüft, der Bürgermeister bejaht dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Heide-Maria Koblbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 11.) Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding, neuerliche Änderung der Satzungen

Mit e-mail vom 25.05.2022 wurde die Gemeinde Zell an der Pram um die neuerliche Änderung der Verbandsstatuten der INKOBA Bezirk Schärding gebeten und folgender Amtsvortrag dazu übermittelt:

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram

Über die Fassung einer neuen Satzung mit dem Änderungsdatum vom 16.05.2022 für den Gemeindeverband „Interkommunale -Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“

AMTSVORTRAG

Mit Verordnung der OÖ. Landesregierung, LGBI. Nr. 103 / 2015 vom 30. Juli 2015 wurde die ursprüngliche Vereinbarung (Satzung) der 20 Mitgliedsgemeinden über die Bildung eines Gemeindeverbandes zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur („Gemeindeverband Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“) genehmigt.

In der letzten Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ kurz - „INKOBA Bezirk Schärding“ — wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung der Satzung zur Vorlage an die 20 Mitgliedsgemeinden einstimmig (mittels Handzeichen) beschlossen. Die wesentlichen Änderungen dieser Vereinbarung betreffen die Aufgabenverteilung sowie den Aufteilungsschlüssel zwischen den Standort- und den Mitgliedsgemeinden. War in der bisherigen Satzung noch die Errichtung der gesamten Infrastruktur durch den Verband verankert, so soll zukünftig der Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage bei der Standortgemeinde angesiedelt bleiben. Gründe dafür sind die gebührenrechtlichen Vorschriften sowie die oft bereits (teilweise) errichteten Anlagen bei den Standortgemeinden.

Die Abänderung des Aufteilungsschlüssel von 25 : 75 % auf 27,5 : 72,5 % zwischen den Standort- und den Mitgliedsgemeinden wird damit begründet, dass der Aufwand bei den Standortgemeinden mehr wird, aber auch damit, dass nach Fertigstellung der Infrastruktur (Straßenbau, Oberflächenentwässerung, Löschbehälter, Straßenbeleuchtung, ...) diese an die Standortgemeinde übergeht und somit von der Standortgemeinde erhalten werden muss. Weitere wesentliche Änderungen der neuen Vereinbarung betreffen die gesetzlichen Grundlagen der VRV 2015, die seitens des Landes OÖ (IKD) bereits eingearbeitet wurden. Aufgrund der dadurch entstandenen Vielzahl an Änderungen erscheint eine gänzliche Neufassung der Satzung als übersichtlichste und somit beste Lösung.

Die nun zu beschließende, neue Vereinbarung der 20 Mitgliedsgemeinden des INKOBA Verbandes Schärding beruht großteils auf der praktischen Erfahrung, die bei der Entwicklung der ersten Betriebsbaugebiete (Laufenbach) gemacht wurde. Obmann Freund und die Verbandsversammlung sind der Meinung, dass mit dieser Satzung dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zukünftig bei der Entwicklung von neuen Betriebsstandorten zum Vorteil aller umgesetzt werden können.

Am 10.02.2022 wurde die finale Version samt den positiven Gemeinderatsbeschlüssen der 20 Mitgliedsgemeinden an die IKD z.h. Herrn Ganglbauer übermittelt. Nach mehrmaliger vorhergehender Abstimmung teilte uns die Aufsichtsbehörde mit, dass einige Formalfehler zu korrigieren seien. Die berichtigte Statutenänderung mit Datum von 16.05.2022, die Final von

Herr Ganglbauer geprüft wurde, muss jedoch nochmals von den 20 Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden:

Es ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Die Gemeinde Zell an der Pram beschließt die Fassung einer neuen Satzung für den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“.

Zell an der Pram

....., am 07.07.2022

GR Andreas Panhuber stellt den Antrag, dem vorliegenden Amtsvortrag zu entsprechenden und die neuen Satzungen für den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Andreas Panhuber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 12.) Bestellung von Kassenführer-Stellvertretern

Für diesen TOP erklären sich GR Markus Zillner und GR Heide-Maria Koblbauer als befangen und enthalten sich der Diskussion und der Abstimmung.

Der Schriftführer verweist auf § 21 der Oö.Gemeindehaushaltsordnung, wonach der Kassenführer, bzw. der oder die Stellvertreter vom Gemeinderat zu bestellen sind. Weiters wird auf die Bestimmungen des Abs. 3 hingewiesen, auf Grund dessen der ab 01.12.2022 bestellte Amtsleiter Hr. Johannes Schmiedleitner das Amt des Kassenführer-Stv. nicht mehr ausüben darf.

GR Sivia Geisberger stellt den Antrag, VB Doris Zillner als Kassenführer-Stellvertreterin der Gemeinde Zell/Pram zu bestellen, im Vertretungsfall sollen auch VB Heide-Maria Koblbauer und VB Claudia Rittmeyer für die Kassenführung-Stellvertretung berechtigt sein.

Die vom Bürgermeister über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 13.) Allfälliges

GV Michaela Haunold ersucht, die Termine der Gemeinderatssitzungen in der Gemeindezeitung auch im Kalender anzuführen.

VzBgm. Alois Ziegler informiert über die Möglichkeit, Biberschäden bis 12.07.2022 bei ihm zu melden.

TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über eine am 26.07. um 19.00 Uhr im Fraktionszimmer geplante Sitzung des Vereines „Zell-Zukunft“ und lädt alle GR Mitglieder sowie interessierte Personen dazu ein.

Der Bürgermeister informiert, dass anlässlich des heurigen Schleiferkirtages kein Volleyballturnier veranstaltet wird, sondern geplant ist, einen familienfreundlichen Staffellauf über 6 Stationen mit ja 60 Meter zu veranstalten.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die abgehaltene Jungbürgerfeier.

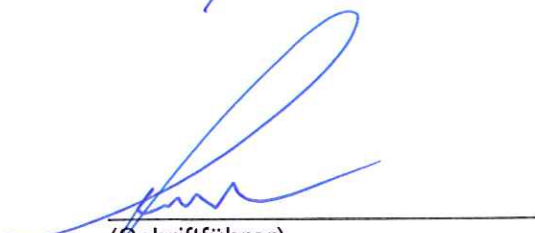
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 05.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende